



Land

Aktennotiz für internen Gebrauch Besprechung Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz

| | | | |
|-------------------|--|---|----------|
| Termin | 23.08.2018 sowie nachträgliche telefonische Abklärungen vom 27.08.2018 | | |
| Zeit | von 16.00 bis 17.00 Uhr | | |
| Treffpunkt | Burgerverwaltung Wilderswil | | |
| Teilnehmer | Stephan Tschudi Ulrich Vögeli | Projektleiter „Landwirtschaftliche Planung Plus“ Präsident Burgergemeinde Wilderswil | ST UV |
| Protokollführerin | Daniela Glaus | Burgerschreiberin | dg |

ST empfiehlt:

Sämtliches Pachtland auf dem Flugplatz per 31.12.2021 unseren Pächter zu künden. Laut ST wird den Pächter die Ertragsausfallentschädigung nur bis dahin entrichtet. Für die restliche Zeit bis Bauende im 2024/25 erhalten sie keine Entschädigung. Genauer Bauplan liegt noch nicht vor (wird voraussichtlich erst im Herbst 2019 bekannt sein).

Reto Wyss ist eine Teilfläche von 1'319 m² der Parzelle 86 (Totalfläche 10'624 m²) per 31.12.2019 zu künden. Er erhält hierfür eine Ertragsausfallentschädigung während der gesamten Baudauer.

Die Fläche für den Kreisel auf Parzelle 88 wäre ebenfalls Walter Wyss zu künden. Da sein Vertrag per Ende 2018 aufgelöst wird, entfällt eine Kündigung. Die entsprechende Pachtfläche ist anzupassen. Der Pächter dieser Pachtfläche erhält eine Ertragsausfallentschädigung von ca. CHF 150.00/Jahr (CHF 0.75/m²) sowie eine einmalige Entschädigung für Unkrautbekämpfung von CHF 0.42/m² nach Bauende.

Sämtliche Gärten in der Aegerti/Rosshag sind per 30.04.2019 zu künden. Die Gärten können sie unter eigenes Risiko weiter bis zu den Bauarbeiten nutzen. ST klärt ab, ob die Gartenbewirtschafter ihre Gartenhäuser selber entfernen müssen.

Simon Sollberger wurde durch dg telefonisch informiert, dass der Burgerrat dem Nachtrag 2 für das Pachtland Flugplatz mit der armasuisse immobilien zugestimmt hat. Hierbei setzt dg ihn über den neusten Stand der Ertragsausfallentschädigung in Kenntnis. Er ist hierüber sehr erstaunt und wird dies sofort mit den oberen Instanzen der armasuisse immobilien klären.

Die Regelungen/Auflagen für die Umfahrung Wilderswil werden laut ST im Oktober 2018 bekannt gegeben.

Für die Aktennotiz


Daniela Glaus
Burgerschreiberin

Die Aktennotiz wurde am 27.08.2018 auf der Website der Burgergemeinde Wilderswil unter interner Bereich „Landkommission“ und „Präsidiales“ für die Mitglieder der Landkommission und dem Präsidium der BGW aufgeschaltet.